



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 24. JUNI 2021

---

**Beschlusskontrolle zu V1252/16 (Sitzungsnummer: SR/036/2017)**  
Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 zur Vorlage).“**

Das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden wird kontinuierlich umgesetzt. Den Schwerpunkt bildet dabei die Umsetzung der infrastrukturellen Maßnahmen. Bisher wurden 78 Maßnahmen umgesetzt, sieben befinden sich in der Umsetzung, etwa 125 Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung, sowohl innerhalb komplexer Planungen als auch als separate Radverkehrsplanungen.

Im Jahr 2020 wurden knapp 5 km neue Radverkehrsanlagen angelegt und die Roteinfärbung von Furten und Radverkehrsanlagen auf über 1,5 km Länge durchgeführt. Auf einer Länge von über 2,5 km wurde auf Radverkehrsanlagen die Pflasterbauweise durch Asphaltbauweise ersetzt, die Deckschicht erneuert oder unbefestigte Radwege asphaltiert.

Die Zahl der Einstellmöglichkeiten für Fahrräder erhöhte sich 2020 um 236 Einstellmöglichkeiten auf insgesamt 4 212 an 261 Standorten.

Zurzeit laufen außerdem Machbarkeitsstudien zur Einordnung von Radschnellverbindungen, die in vier Korridoren die benachbarten Kommunen mit dem Dresdner Stadtzentrum verbinden. Weitere Machbarkeitsstudien sind für die bessere Anbindung des Elberad- und Elbewanderweges an die Elbbrücken beauftragt.

Für 2021 werden die Prioritäten für die Umsetzung und Planung auf zusammenhängende Abschnitte des Radverkehrsnetzes (Radvorrangrouten), Ausweisung von Fahrradstraßen im Radhauptnetz sowie die Beseitigung von Problemstellen und einzelnen Netzlücken fokussiert.

2. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird.“

Im Jahr 2020 waren für selbstständige Radverkehrsprojekte nach Haushaltsplan 2,0 Millionen Euro sowie 2,16 Millionen Euro Haushaltsreste (gesamt 4,16 Millionen Euro) verfügbar. Davon wurden im Wert von 2,23 Millionen Euro Rechnungen bezahlt. Weiterhin bestehen derzeit Planungs- und Bauverträge sowie Mittelverbindungen im Wert von 2,36 Millionen Euro für Projekte, die 2021 weiterbearbeitet werden.


Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes wurden auch im Rahmen anderer Straßenbauprojekte wie zum Beispiel an der Canalettostraße realisiert. Die jeweiligen Radverkehrskosten bei diesen Vorhaben lassen sich nicht ermitteln.

3. „Der Stadtrat nimmt die fachliche Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte (Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die Anregungen bei der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.“

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes werden die Anregungen der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte kontinuierlich in die Planungen mit einbezogen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister